

Satzung Kath. Männerverein Tuntenhausen (KMVT)

§ 1 Der Kath. Männerverein Tuntenhausen hat den Zweck, in der Öffentlichkeit für die Vertiefung des katholischen Glaubenslebens zu wirken und die katholischen Grundsätze zur Geltung zu bringen. Als Mittel hierzu sollen dienen:

- a. Die satzungsgemäßen Wallfahrtsgottesdienste in der Basilika Uns. Lb. Frau zu Tuntenhausen.
- b. Die anschließenden Kundgebungen und Tagungen mit Vorträgen und Reden zu aktuellen Themen.
- c. Die Förderung der Kommunikation mit Gleichgesinnten. d. Das Engagement in Politik, Kirche und Tradition.

§ 2 Mitglied des Vereins kann jeder Mann werden, der sich zu den Zielen des Vereins bekennt und nach den Grundsätzen der christlichen Weltanschauung lebt.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Z. EUR 3,00 im Jahr.

§ 3 Die Leitung des Vereins besteht aus einem 1. Vorsitzenden, einem stv. Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassier, fünf Beisitzern, sowie dem jeweiligen Pfarrer von Tuntenhausen. In jeder Pfarrei mit mindestens 7 Mitgliedern wird ein Obmann aufgestellt. Die Ortsobmänner wählen die Vereinsleitung auf drei Jahre.

§ 4 Die Geschäftsstelle des Vereins ist mit dem Pfarramt Tuntenhausen verbunden. Ihre Leitung hat der dortige Pfarrer.

§ 5 Der KMVT hält alljährlich in Tuntenhausen zwei Veranstaltungen mit Festgottesdienst, Predigt und anschließender Öffentlicher Versammlung ab. Die Frühjahrstagung findet am letzten Sonntag im April, die Herbsttagung am letzten Sonntag im September statt. Der Gottesdienst bei der Herbsttagung ist zugleich Gedächtnisgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder des KMVT sowie des früheren Bayerisch-Patriotischen Bauernvereins Tuntenhausen.

§ 6 Zur Generalversammlung, in der nur die Ortsobmänner und die Vereinsleitung stimmberechtigt sind, muss 8 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen werden.

§ 7 Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins können von der Generalversammlung nur mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.